

Leichtestrich-Fertigmörtel

PCI Novoment[®] Light

für Zementestriche geringer Eigenlast

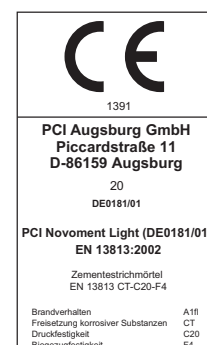
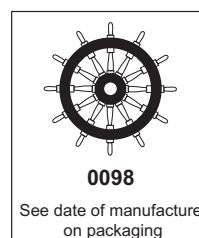


Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für leichte Verbundestriche und Estriche auf Trenn- oder Dämmschicht.
- Leichtmörtel für Sanierungen von Betonböden und Zementestrichen.
- Für Schichtdicken von 20 bis 80 mm.
- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC1 PLUS.

Produkteigenschaften

- Belegbar mit Fliesen nach ca. 1 Tag, begehrbar bereits nach ca. 6 Stunden.
- Fertigmörtel, daher kein Abmischen mit Sand an der Baustelle nötig.
- Geringe Dichte, daher ideal für die Altbausanierung oder nachträgliche Ausbauten.
- Geringer Verbrauch, ca. 10 kg/m² und cm Schichtdicke
- Lange Verarbeitungszeit, trotz kurzer Aushärtezeit ca. 1 Stunde verarbeitet- und glättbar.
- Feuchtigkeitsunempfindlich.



Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezialzement mit Zusätzen und Zuschlagstoffen
Größtkorn	2 mm
Komponenten	1-komponentig
Schüttdichte	ca. 0,7 g/cm ³
Konsistenz	pulvrig
Farbe	grau
Brandverhalten	A1 _{fl}
Festigkeit nach DIN EN 13892-2	
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	≥ 20 N/mm ²
Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen	≥ 4 N/mm ²
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mindestens 6 Monate
Lieferform	15-kg-Kraftpapier-Sack mit Polyethyleninlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3959/5

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 10 kg/m ² und cm Schichtdicke
Anmachwassermenge/Mischungsverhältnis	ca. 3 Liter Wasser + 15 kg PCI Novoment Light
Schichtdicke	
– minimal	ca. 20 mm bei Verbundestrichen; ca. 40 mm bei Estrichen auf Trenn- oder Dämmschicht
– maximal	ca. 80 mm
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C
Mischtechnik	Zwangsmischer
Fördertechnik	pneumatisch
Konsistenz des Mörtels	steifplastisch
Verarbeitungszeit*	ca. 60 Minuten
Aushärtezeit*	
– begehbar nach	ca. 6 Stunden
Belegereife für	
– keramische Fliesen und Platten	nach ca. 1 Tag
– für Teppichböden, Parkett und dampfdichten Belägen	nach ca. 3 Tagen (bei max. 2 CM-%)
Temperaturbeständigkeit	– 30 °C bis + 80 °C
Frostbeständigkeit	ja

* Zeiten werden erreicht, wenn Mörtel, Umluft- und Untergrundtemperaturen während des gesamten Zeitraums ca. + 23 °C betragen und die relative Luftfeuchtigkeit 50 % nicht übersteigt. Siehe hierzu auch "Allgemeine Hinweise zum Herstellen von Schnellzement-Estrichen".

Untergrundvorbehandlung für Verbundestriche nach DIN 18560-3

■ Der Untergrund muss sauber, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen.

Mit zementreicher Schlämme geglättete Oberflächen fräsen oder kugelnstrahlen (Blastrac).

Die vorbehandelte Fläche rechtzeitig vornässen, mattfeucht halten, mit

Mörtelhaftbrücke PCI Repahaft vorschlämmen und angemischten PCI Novoment Light-Estrichmörtel frisch in frisch auftragen.

Verarbeitung

Bei der Verarbeitung von PCI Novoment Light sind die DIN 18560 und DIN 18353 zu beachten.

1 Mischen

1.1 Größere Mengen im Zwangsmischer anmischen! PCI Novoment Light im Zwangsmischer vorlegen und bei laufendem Mischer mit Wasser ca. 1 Minute anmischen, bis eine steifplastische Konsistenz erreicht ist. Je 15-kg-Sack PCI Novoment Light beträgt die Wassermenge etwa 3,0 Liter.

1.2 Einzelne Gebinde PCI Novoment Light können auch mit einem Korbrührer als Aufsatz auf eine Bohrmaschine in einem passenden Mischgefäß (z. B. Hobbock) angemischt werden. Passende Anmachwassermenge vorlegen, PCI Novoment Light zugeben und so lange mischen, bis eine steifplastische Konsistenz erreicht ist.

2 Einbauen

Mörtel mit Schaufel, Glättekelle oder Rakel verteilen, verdichten, mit Richtlatte abziehen und mit Holzbrett abreiben, eventuell glätten.

Den frisch eingebauten Estrich gegen vorzeitiges Austrocknen schützen.

Allgemeine Hinweise zum Herstellen von Schnell-Zementestrichen

- Die Konsistenz ist steifplastisch einzustellen! Wird mit einer zu weichen Konsistenz bzw. zu wasserreichen Mischung gearbeitet, erreicht der Estrich geringere Festigkeiten. Es kann zu Schwundrissen und Verwölbungen kommen. Die Ausgleichsfeuchte wird erst später erreicht. Die Festigkeit und die für die Belegereife wichtige geringe Restfeuchte ist von den nachfolgenden Faktoren abhängig:

1. Verdichtung des Frischmörtels:

Ungenügende Verdichtung von Estrichfertigmörteln bewirkt geringe Festigkeiten.

2. Temperatur und Luftfeuchtigkeit:

Bei niedrigen Verarbeitungs- und Untergrundtemperaturen oder hoher Luftfeuchtigkeit ergeben sich zum Teil erheblich längere Aushärtungs- und Trocknungszeiten (verglichen mit Zeiten bei + 20°C).

Während der Aushärtung sollte die

relative Luftfeuchtigkeit 70 % nicht überschreiten.

Grundsätzlich ist die Restfeuchte vor der Belegung mit **dampfdichten** Belägen zu prüfen.

3. Schichtdicken:

Die erforderliche Estrichdicke richtet sich nach DIN 18560.

Bitte beachten Sie

- PCI Novoment Light nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Für die Ausführung gelten die allgemeinen Richtlinien für Zementestriche. Die schnelle Erhärtung von PCI Novoment Light ist dabei zu beachten.
- Nur ganze Gebinde PCI Novoment Light verarbeiten.
- PCI Novoment Light darf nicht mit Zementen, Schnellbindemitteln, Fertigestrichen, Trockenmörteln sowie Fasern, Zusatzstoffen oder Zusatzmit-

teln vermischt bzw. mit Zuschlaggemischen gestreckt werden.

- PCI Novoment Light-Leichtestrich-Fertigmörtel innerhalb von ca. 60 Minuten (bei ca. + 23 °C) nach dem Mischen verarbeiten. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeit.
- Bereits anziehenden PCI Novoment Light-Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem PCI Novoment Light mischen.
- Im Außenbereich bei zu erwartender früher Regenbelastung, extrem trockener Witterung oder starkem

Wind bis zur Begehbarkeit mit Folie abdecken.

- Belegereife, unbelegte Estriche nehmen bei ungünstigen klimatischen Bedingungen (z. B. hohe Luftfeuchte) Feuchtigkeit auf. Durch geeignete Maßnahmen (z. B. Luftentfeuchtung) kann die Restfeuchte des Estrichs reduziert werden.
- Werkzeuge und Mischgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Novoment Light enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegenden Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Das Produkt ist nicht brennbar.

Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1
(Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft:
Tel.: +49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (821) 5901-171



www.pci-augsburg.de

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Novoment® Light, Ausgabe Mai 2020.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.